

Tiefbauamt

Oliver Studer, Bauingenieur FH, Projektleiter
Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 89 17, Fax +41 (0)33 225 84 25
oliver.studer@thun.ch, www.thun.ch



Publikation

Thun, 15. November 2012

401.9 Lärmsanierung Gemeindestrassen Stadt Thun **Lärmsanierungsprojekt Seestrasse** (Frutigenstrasse bis Bahnübergang)

Lärmsanierungsprojekt: Die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) verpflichtet die Gemeinden dazu, den Lärm entlang ihrer Strassen zu ermitteln und die Strassen - soweit die Grenzwerte überschritten sind - bis spätestens 2018 lärmässig zu sanieren.

Das Tiefbauamt der Stadt Thun hat für die Seestrasse im Abschnitt Frutigenstrasse bis Bahnübergang ein Lärmsanierungsprojekt ausgearbeitet, der kantonalen Fachstelle Strassenlärm zur Beurteilung und Genehmigung unterbreitet und bringt dieses den Anwohnern und der interessierten Bevölkerung zur Kenntnis. Das Projekt zeigt die Lärmbelastungen und vorgesehenen Massnahmen für die angrenzenden Gebäude des erwähnten Strassenabschnittes.

Hinweis: Einsprache kann im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes nicht erhoben werden, sondern erst bei der Ausführung der konkreten baulichen Massnahmen bzw. gegen eine allfällige Verfügung von Erleichterungen. Solche werden gewährt, wenn die Sanierung unverhältnismässig wäre oder ihr überwiegende Interessen entgegenstehen. Es besteht die Möglichkeit, schriftlich Fragen zu stellen oder Hinweise zu geben. Häufig gestellte Fragen sind auf Info-Blättern zusammengestellt und werden zusammen mit dem Lärmsanierungsprojekt aufgelegt.

Weiteres Vorgehen: Die durch Lärmschutzwände oder Lärmschutzfenster betroffenen Liegenschaftsbesitzer werden zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch noch vor der Detailprojektierung direkt kontaktiert. Die von Erleichterungen betroffenen Liegenschaftsbesitzer erhalten eine anfechtbare Verfügung zugestellt.

Gemeinde: Thun
Strasse: Seestrasse, Frutigenstrasse bis Bahnübergang
Bauvorhaben: Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen
Auflageort: Tiefbauamt der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun, Auflageraum
Auflagefrist: 22. November bis 21. Dezember 2012

Geht zur zweimaligen Publikation an: (Erscheinungsdaten 22.11.2012 und 29.11.2012)
- Thuner Amtsanzeiger

Kopie zur Kenntnis an:
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Fachstelle Strassenlärm, Reiterstrasse 11, 3011 Bern